Mittag-Ausgabe

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 212.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 24. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 23 März. Der König hat unter vielen Andern den Hauptmann à la suite des 1 Niederschles. Inf.-Reg. Nr. 46 und Adjutanten im Kriegs-Ministerium Auer von Herrenkirchen, nach Prüfung desselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, zum Ehrenritter des Johanniter-Ordens ernannt, dem Hauptmann a. D. von Arnim, Vorstand des Hofhalts des Erbprinzen von Hohenzollern, die Kammerherrnwürde, dem Staatsanwalts-Gehülfen de la Croix in Mohrungen den Charakter als Staatsanwalt verliehen.

Der in das Pfarramt an der littauischen Kirche zu Tilsit berufene bish Superintendent und Pfarrer in Werden, Karl Theodor Woldemar Hoffheinz, ist zum Superintendenten der Diözese Tilsit bestellt worden.

Vom Landtage.

4. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 23. März. 11 Uhr. Am Ministertische Friedenthal, Ministerialdirektor Weishaupt, Geh. Räthe Schartow, Wittmaack, Fastenau u. A.

Oberbürgermeister v. Thaden referirt Namens der Agrarkommission über den Gesetzentwurf betreffend die Ablösung der Servituten, Gemeinheitstheilung und Zusammenlegung der Grundstücke in Schleswig-Holstein. Der Berichterstatter weist darauf hin, daß der Entwurf nicht nur bereits dem schleswig-holsteinischen Provinziallandtage zur Begutachtung vorgelegen habe, sondern daß auch diese den hier betreffenden agrarischen Interessen am nächsten stehende Provinzialbehörde sich demselben sowohl prinzipiell wie in seinen einzelnen Bestimmungen — von einigen wenigen und unerheblichen Abänderungsvorschlägen abgesehen — völlig zustimmig erklärt und in der gesetzlichen Emanation des Entwurfs die Befriedigung eines in der Provinz Schleswig-Holstein vielfach und lebhaft empfundenen Bedürfnisses anerkannt habe. Er empfiehlt somit die unveränderte Annahme der Vorlage.

§ 3 bestimmt: „Die wirthschaftliche Zusammenlegung der in vermengter Lage befindlichen Grundstücke verschiedener Eigenthümer einer Feldmark findet statt, wenn dieselbe von den Eigenthümern von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche der einem Umlegungsverfahren zu unterwerfenden Grundstücke, welche gleichzeitig mehr als die Hälfte des Katastral-Reinertrages repräsentiren beantragt wird."

Professor Dr. Beseler hält es für zweifelhaft, ob die als allein entscheidend normirte Zustimmung einer mehr als die Hälfte der betheiligten Eigenthümer repräsentirenden Grundfläche als eine genügende Garantie für die hier in Betracht kommenden wichtigen Interessenfragen werde angesehen werden dürfen. Er beantragt deshalb am Schluß hinzuzufugen: „und durch Beschluß der Kreisversammlung des Kreises, in welchem die betheiligten Grundstücke liegen, mit Rücksicht auf die davon zu erwartenden erheblichen Verbesserungen der Landeskultur für zulässig erklärt wird".

Regierungskommissar Geh. Rath Fastenau empfiehlt die Ablehnung des Amendements, indem er darauf hinweist, daß durch die Einholung des Beschlusses der Kreisversammlung die Durchführung der Zusammenlegung ohne Noth verzögert werde. Ueberdies habe sich nach der bisherigen Erfahrung ein Bedürfniß zu einer solchen Sicherheitsmaßregel nicht herausgestellt.

Herr Dr. Elwanger schließt sich dieser Ansicht an. Die wirthschaftlichen Vortheile der Zusammenlegung der Grundstücke für die Landeskultur seien so bedeutend, daß man die Bedingungen der Durchführung dieser Maßregel nicht ohne Noth erschweren dürfe.

Graf Brühl hält zwar einen größeren Schutz der Minorität für wünschenswerth, will aber die Kreisvertretung, wie sie jetzt auf Grund der neuen Kreisordnung gewählt wird, nicht zum Richter über Privatinteressen machen.

Herr v. Kleist-Retzow bestreitet, daß es sich hier um Privat-Interessen handele. Die weitgehende Dismembration führe zu einer Kalamität, deren Beseitigung eine Frage des öffentlichen Interesses sei. Ueber diese zu entscheiden sei die Kreisvertretung die nächste und die geeignetste Instanz.

Baron v. Senfft-Pilsach verzichtet darauf, in einer Versammlung von so erleuchteten und durch Talent so hervorragenden Männern noch weitere sachliche Motive für den Antrag Beseler geltend zu machen. Nicht im Interesse der wirthschaftlichen Vortheile und der Kultur stimme er für den Antrag, sondern im Interesse der Menschen, um deren Vermögen es sich handele. Leider gewöhne man sich mehr und mehr daran, doktrinären Grundsätzen zu folgen und die persönliche Bedeutung des Menschen zu ignoriren, wie die steigende Zahl von Injurien in Berlin beweise.

Nach längerer Debatte, an der sich außer dem Referenten noch die Herren v. Rath, Graf Schulenburg Beetzendorff, v. Knebel-Döberitz, v. Weber, v. Winterfeld und Schuhmann betheiligen, wird das Amendement mit 36 gegen 26 Stimmen abgelehnt und die Vorlage nach dem Antrage der Kommission unverändert genehmigt.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs wegen Auflösung des Lehnsverbandes in der Provinz Westfalen.

Der Referent Dr. Dernburg weist darauf hin, daß die Vorlage sich im Wesentlichen den Gesetzen über die Auflösung des Lehnsverbandes in Pommern und in der Mark anschließe. Eine wesentliche Abweichung liege nur insofern vor, als in dem vorliegenden Entwurf die Bestimmung jenes Gesetzes nicht aufgenommen ist, wonach der Lehnsmann die Wahl hat, ob er statt der Abfindung das Lehn in ein Familienfideikommiß verwandeln will.

Nachdem der Regierungskommissar Geheime Rath Herzbruch sich mit allen von der Justizkommission beschlossenen Modifikationen der Vorlage einverstanden erklärt hat, wird die letztere en bloc angenommen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Eisenbahnkommission über die Uebersicht, betreffend den Fortgang und Stand der Eisenbahnbauten im Jahre 1875, für welche besondere Kredite bewilligt worden sind.

Stadtrath Hausmann fragt die Regierung, ob es sich bestätige, daß der ursprüngliche Voranschlag für die berliner Stadtbahn, der auf 16 Millionen Thaler festgestellt war, um 9 resp. 11 Millionen Mark überschritten werden solle. Das Gutachten der Techniker, dem sich jedoch die Regierung nicht angeschlossen habe, fordere diesen Mehrbetrag und es frage sich, in welcher Weise derselbe eventuell von den betheiligten Interessenten aufgebracht werden solle.

Regierungskommissar Ministerialdirektor Weishaupt erwidert, daß die Beantwortung der Frage, ob der Voranschlag überschritten werden müsse, von dem Einfluß abhängen werde, den das neue Expropriationsgesetz auf die Kosten des Grunderwerbs ausübe. Bisher habe man Erfahrungen nach dieser Richtung noch nicht gemacht, und deshalb lasse sich das Resultat noch nicht übersehen. Sollte eine Ueberschreitung des Voranschlags nöthig werden, so werde die Regierung sich wegen der Deckung des Mehrbedarfs mit den mitbetheiligten Interessenten verständigen.

Das Haus beschließt nach dem Antrage des Referenten Grafen Rittberg, sich durch die gegebene Uebersicht für befriedigt zu erklären.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Etat, Verwendung der aus dem Uebergang der Preußischen Bank an das Reich disponibel werdenden Geldmittel u. a.) Schluß 2 Uhr.

33. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 23. März (12 Uhr). Am Ministertisch Graf zu Eulenburg mit mehreren Kommissarien.

Ohne Debatte werden zunächst in dritter Berathung genehmigt die Gesetzentwürfe, betreffend die Erhöhung der Gebühren der Notarien im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln, die Aufhebung der Parochial Exemtionen und die Einführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 in den Grafschaften Wernigerode und Stolberg.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Provinz Berlin.

Abg. Zelle: Ich habe mich für das Gesetz zum Wort gemeldet, ohne deshalb mit seinem Inhalt durchweg einverstanden zu sein. Auf das vorliegende, sowie auf das Kompetenzgesetz, paßt ein Vers von Rückert, der den Knaben, die glücklich die Spitze eines Baumes erklettert haben, zuruft: „Doch indem ihr Fuß und Hände regt nach oben munter, denkt darauf, wie ihr am Ende wieder kommt herunter." So geht es mit dem Kompetenzgesetze: wir sind im vorigen Jahre zu den Provinzialbehörden hinaufgeklettert und endlich beim Oberverwaltungs-Gericht angekommen. Von hier aus sehen wir nun hinab in den Abgrund des Kompetenzgesetzes. Das vorliegende Gesetz ist auch nur ein abgebrochener Ast, aber es ist nothwendig im Interesse der Stadt Berlin aus zwei Gründen, einmal aus dem allgemeinen administrativen, denn die Stadt kann doch unmöglich länger abhängig von Regierungen sein, die weder zum Bezirk noch zur Provinz gehören, und in einer Unfreiheit beharren, wie sie sonst nirgens mehr existirt; und zweitens aus dem wirthschaftlichen Grunde, weil Berlin dieser neuen Atmosphäre bedarf, wenn es ein frisches, reges Leben entwickeln soll. In seiner jetzigen Isolirung bietet es den Anblick eines riesigen Körpers, der von Zwergen gepeinigt wird. Es ist vorgekommen, daß die umliegenden Amtsbezirke sich vereinigten, um der Stadt zu verwehren, ihren Straßenkehricht herauszubringen. Wenn man auf diese Weise dem Körper die Luft abschneidet, die er zum Leben braucht, so muß er ersticken. Endlich einmal muß Ernst gemacht werden mit diesem Gesetz, das leider im vorigen Jahre in der Kommission stecken geblieben ist. Was seinen Umfang betrifft, so wird es auch Charlottenburg, den nieder-barnimer und den teltower Kreis umfassen. Charlottenburg hat sich im vorigen Jahre mit der Vorlage einverstanden erklärt, Nieder-Barnim hat sich wenig geäußert, doch ist der teltower Kreis sehr rege gewesen, und es haben sich Kommissionen für und wider den Entwurf gebildet; ich glaube aber, daß alle Sonderbestrebungen sich dem allgemeinen großen politischen Zwecke unterzuordnen haben. Die Bedenken, die sich nach der Richtung hin geltend gemacht haben, als ob eine Ueberwucherung der berliner Stadtverordnetenversammlung stattfinden könne, scheinen mir nicht gerechtfertigt zu sein. Im Einzelnen will ich noch bemerken, daß ich durch die Bestimmung des Artikels 12 § 1, wonach Charlottenburg 15, der Landkreis 18 und Berlin mit seiner großen Einwohnerzahl nur 76 Vertreter erhalten würde, die Stadt Berlin für benachtheiligt halte. Ferner scheint es mir unmöglich zu sein, daß zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters im Kreisausschuß der Landrath bestimmt werde, dies muß nothwendigerweise der sonstige Stellvertreter desselben, der Bürgermeister von Berlin, sein. Endlich möchte ich, was den Titel 5 betrifft, der die Aufsichts- und Kompetenzbedingungen regelt, darauf aufmerksam machen, daß für die Provinz Berlin kein Aufsichtskörper der Kommunalverbände vorgeschrieben ist, welcher aus der Selbstverwaltung hervorgegangene Mitglieder enthält. Die Aufsicht soll geführt werden in erster Instanz vom Oberpräsidenten, in zweiter Instanz vom Minister. Es scheint ganz unzweifelhaft zulässig, daß auch hier der Provinzialrath die ihm gewöhnlich zugewiesene Stelle ausfüllen kann. Dies sind in aller Kürze die Hauptmonita, welche ich gegen den Gesetzentwurf zu ziehen habe, wobei ich, anknüpfend an das, was ich zuerst sagte, meine, daß auch im Uebrigen der Entwurf einer Detailverbesserung sehr bedürftig sein wird. Ich will Sie aber mit Vorschlägen in dieser Beziehung um so weniger behelligen, als ich beantrage, diesen Entwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, welche sich ja mit diesen Detailfragen beschäftigen kann.

Abg. Richter (Hagen): Ich kann auf eine ausführliche Darlegung meiner Ansicht über die Vorlage um so mehr verzichten, als ich im vorigen Jahre dazu Gelegenheit gehabt habe. Ich möchte nur kurz den Standpunkt resumiren, der im vorigen Jahr seinen Ausdruck gefunden hat in den Amendements, die von mir in Unterstützung der Abgg. Virchow, Wulfshein, der drei berliner Abgeordneten Duncker, Eberty und Parisius und von einigen Mitgliedern der Kommission, die damals mit der Berathung des Gesetzentwurfs betraut waren, gestellt worden sind. Wir haben durchaus nichts gegen eine engere Verbindung des Landkreises Charlottenburg mit Berlin. Da wir das Interesse desselben, von dem durch konservative Großgrundbesitzer beherrschten Kreistage und Kreisausschüssen loszukommen, vollständig würdigen. Es kommen ja auch hier geistliche Interessen in Frage, denn es kann ja keiner Frage unterworfen sein, daß im Anschluß an die Provinzialordnung demnächst auch die Kirche der Provinz Berlin entsprechend zu gestalten sein wird und in Folge dessen auch die membra praecipua aus dem ländlichen Gebiet von Berlin die Möglichkeit finden werden, in die ihnen mehr als die ganz orthodoxen Kreis- und Provinzialsynoden der Provinz Brandenburg zusagenden Synoden aufgenommen zu werden. Ich würde es mir sogar erklären, wenn man von diesem Standpunkte aus mit einem gewissen Enthusiasmus die Vorlage en bloc annähme, um so rascher von dem teltower und niederbarnimer Kreise loszukommen und in die Stadt Berlin eingereiht zu werden. Indessen der Standpunkt des Hauses kann nicht ein derartiger gegenüber der Vorlage sein; es kommt nicht blos darauf an, diese Theile in nähere Verbindung mit Berlin zu bringen, sondern diese Verbindung nun auch sachgemäß zu organisiren und in sich zweckmäßig zu gestalten. Politische Fragen kommen dieser Vorlage gegenüber überhaupt nicht in Betracht. Die ganze Kritik einer Organisation der Provinz Berlin ist eine lediglich technisch-administrative und der Haupteinwand, den man gegen die vorgeschlagene Organisation machen kann, ist der einer zu großen Vielheit von Behörden gegenüber dieser Provinz Berlin, welche 2 3 Quadratmeilen umspannt. Wer wird in dieser Provinz zu regieren berufen sein? Die Stadtverordneten von Berlin, der Kreistag und der Kreisausschuß des Landkreises, die Stadtverordneten von Charlottenburg, der Provinzialausschuß, der Provinzialrath, alle Verwaltungs-Deputationen, die entweder der Kreis Berlin oder die Stadt Berlin oder die Provinz Berlin für die Armenpflege, die Bausachen u. s. w. niedersetzt, dazu der Polizei Präsident, die unglückliche Ministerial-Bau-Kommission, der Landrath des Kreises Berlin, von dem Bezirksrath der Stadt Berlin für direkte Steuern, und von dem Schulkollegium ganz zu geschweigen. Da scheinen mir zu viele berufen, Berlin glücklich zu machen. Es hat ohnehin schon großen Schaden durch die Vielheit der Behörden gelitten. Bedenken Sie, daß alle Behörden beinahe auf denselben Gebietstheil von einigen Quadratmeilen gestellt sind! Die Provinz Berlin bedeutet in dieser Beziehung ganz etwas anderes, als eine andere Provinz, und je größer ihre Kompetenzen sind, um so größer ist die Gefahr zu Reibungen, Eifersucht u. s. w. Wenn man einmal so viele Organe schaffen muß, so liegt eine Gewähr der Vereinfachung darin, daß möglichst eine Personalunion hergestellt wird, und dies bezweckten meine vorjährigen Amendements. Meine Freunde und ich gingen davon aus, daß nicht der Kreistag, nicht die Stadtverordnetenversammlung aus sich heraus die Provinzialabgeordneten destillire, sondern daß die Kreistagsabgeordneten, die Stadtverordneten, als solche die geborenen Mitglieder der Provinziallandtage von Berlin sind allerdings unter entsprechender Beschränkung ihrer Zahl. Wir gingen ferner davon aus, daß der Provinzialausschuß nicht wieder herausdestillirt wird aus dem Provinziallandtag, sondern daß die Mitglieder des Magistrats von Berlin und die vornehmsten Gemeindevorstände der Umgegend von Berlin die geborenen Mitglieder des Provinzialausschusses sein sollen, natürlich auch wieder unter Beschränkung der Zahl der berliner Magistratsmitglieder, wie es ja in der Städte-Ordnung jetzt möglich ist. Dann wäre es sehr einfach, den Provinzialrath zu bilden durch den Zusammentritt des Provinziallandtages und des Provinzialausschusses. Der zweite Vorschlag ging dahin, eine einheitliche Polizeiverwaltung herzustellen. Es ist ganz unnatürlich, vor den Thoren von Berlin die Polizei nach Maßgabe der Kreisordnung verwalten zu lassen und innerhalb des Weichbildes durch eine königliche Behörde. Gerade in der Peripherie von Berlin muß die Polizei-Verwaltung energischer und prompter sein, wie im Innern der Stadt, und unsere Vorschläge gingen deshalb dahin, die gesammte Polizeiverwaltung der Provinz Berlin, soweit die königlichen Behörden nach der neuen Organisation Befugnisse erhalten, unter das berliner Polizeipräsidium zu stellen. Es würde dann in Frage kommen, ob überhaupt für einen Landrath des Landkreises Berlin noch Aufgaben genug übrig bleiben, ob man nicht den Landrath einfach mit dem Polizeipräsidenten von Berlin verbindet. Dabei stimmen wir mit den Vertretern des Landkreises dahin überein, daß der Landkreis selbst in sich hierfür umzugestalten ist. Die Landgemeinde-Ordnung paßt nirgendwo weniger hin, wie für die Nachbarschaft von Berlin, und ebenso muß erst die Frage gelöst sein, welche der dort vorhandenen Landgemeinden als Städte zu konstituiren sind und welche Landgemeinden bleiben. Mit der Konstituirung als Städte würde sich die Aufgabe des Kreisausschusses wiederum vereinfachen. In dieser Richtung liegen unsere Vorschläge. Man kann nun aber darüber zweifelhaft sein, welches der beste Weg ist, um dieses Gesetz in eine passende Form zu bringen. Es lag allerdings nahe, im vorigen Jahre zu verhindern, daß nicht dieses Gesetz ohne sorgfältige Prüfung zur Geltung kommen soll. Berlin als solches hat nicht ein so großes Interesse, gegen dies Gesetz zu opponiren. Wenn man die durchaus unzweckmäßige Organisation beibehalten will, so hat es Berlin vollständig in der Hand, ob diese Organisation wirklich den lebendigen kommunalen Inhalt bekommen oder ob sie einfach eine Schablone bleiben soll. Ich wünsche daher, die Stadt Berlin und die provinziale Organisation möglichst organisch an einander zu schließen, weil ich mir die Entwickelung so denke, daß im Laufe der Zeit entweder die Provinz Berlin wieder in die Stadt Berlin aufgeht, oder die Stadt Berlin in die Provinz Berlin, das letztere würde ich für das richtige halten. Diese vorgeschlagene Organisation wird aber zum Gegentheil führen. Uebrigens aber liegt die Sache so: auf dem einen Wege wie auf dem anderen, durch Verstärkung einer der vorhandenen Kommissionen um 7 Mitglieder oder durch Wahl einer besonderen Kommission sind Verschleppungen möglich. Bedenken Sie, daß wir bereits 16 Kommissionen mit 301 Mitgliedern in Thätigkeit haben. Wenn nun eine besondere Kommission für die Provinz Berlin dazukommt, so wird diese, wenn sie aus Personen besteht, die in andern Kommissionen thätig sind, schon durch die Arbeiten der anderen Kommission gehindert werden. Wird sie aus Mitgliedern zusammengesetzt, die keiner anderen Kommission angehören, so entsteht die Gefahr, daß die Bestimmungen, die mit der Städteordnung und anderen Gesetzen zusammenhängen, in divergirender Richtung beschlossen werden. Mir würde es als das Richtigere erschienen sein, wenn man überhaupt die Frage hätte ruhen lassen und wenn die berliner Mitglieder während der Osterferien versucht hätten, zunächst unter sich einig zu werden. Da bereits die Mehrheit des Hauses beschlossen zu haben scheint, eine besondere Kommission einsetzen zu lassen, so will ich den Antrag nicht formell stellen, die Städteordnungs Kommission um sieben Mitglieder zu verstärken, obwohl diese am besten einer definitiven Beschlußnahme hätte vorarbeiten können. Denn es ist ein Interesse vorhanden, daß dieses Gesetz gleichzeitig mit dem Kompetenzgesetz zu Stande kommt, weil ja bis dahin die Befugniß, die dem Provinzialrath für die Stadt Berlin im Kompetenzgesetz überwiesen ist, vom Ministerium ausgeübt wird.

Abg. Richter (Sangerhausen): Ich hatte gefürchtet, der Vorredner würde beantragen, diesen Entwurf der Kommission für die Berathung der Städteordnung zu überweisen. In diesem Falle wäre die Besorgniß mehr als gerechtfertigt, daß die Vorberathung in dieser Kommission, der bereits eine so umfassende und schwierige Aufgabe obliegt, so spät eintreten würde, daß das Gesetz in dieser Session wiederum nicht zu Stande käme. Nachdem der Vorredner indeß eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern für die Vorlage empfohlen, kann ich auf jede weitere Ausführung für heute verzichten, indem ich mich diesem Vorschlage ebenso wie den Ausführungen des Vorredners einfach anschließe.

Abg. Frhr. v. Manteuffel: Ich muß auch heute noch bei meiner Ansicht, die ich schon früher entwickelt habe, stehen bleiben, daß die Verhältnisse sowohl in der sogenannten Provinz von Berlin, als in der Stadt von Berlin sich dann nur richtig lösen und regeln lassen, wenn man das Gesetz ausschließlich für die Stadt Berlin giebt, welches sich sowohl auf die städtischen, wie auf die provinziellen Verhältnisse bezieht. Zugleich möchte ich auf den Widerspruch aufmerksam machen, daß in der Städte-Ordnung doch Berlin mit einbegriffen ist, während jetzt eine besondere Städteordnung für dasselbe gemacht wird. Man

hat nun, um die Schaffung einer besonderen Städteordnung und Provinzialordnung zu motiviren, in ganz freier Weise eine ganze Reihe ländlicher Bezirke um Berlin herum zugezogen, aus dem Gesetzentwurfe selbst kann man sich aber absolut kein klares Bild von der Begrenzung machen, und als Kuriosum kann ich anführen, daß man eine Bleichröder'sche Villa ausdrücklich mit aufgenommen hat. Einen weiteren Tadel muß ich gegen den Titel 2 aussprechen, durch welchen über einen Dotationsfonds disponirt wird, der bereits dem brandenburgischen Provinzial-Landtag zuertheilt ist, und ohne mit diesem hierüber in Verhandlung zu treten. Was die Bildung der Provinzialvertretung für Berlin betrifft, so ist im Titel 4 ein sehr künstliches Rechenexempel aufgestellt, wie die einzelnen Abgeordneten zum Provinziallandtage sich zwischen der Stadt Berlin, dem Landkreise Berlin und der Stadt Charlottenburg vertheilen sollen. Meiner Berechnung nach wird Berlin 80 Vertreter, die übrigen 24 Vertreter zum Provinziallandtage schicken. Nun begreife ich gar nicht, wie man es sich ausführbar denkt, daß eine Stadtverordnetenversammlung für Berlin, und abgesondert davon eine berliner Provinzialvertretung im berliner Provinziallandtage existiren soll. Daß in dieser der Oberbürgermeister von Berlin als Landesdirektor fungiren soll, ist in hohem Grade bedenklich. Wie kann man denn den übrigen ca. 25 Mitgliedern des Provinziallandtages, welche der Stadt Berlin nicht angehören, Jemanden als Vorsitzenden aufoktroyiren, an dessen Wahl zum Oberbürgermeister sie nicht im Entferntesten Antheil haben. Sodann halte ich es für keine glückliche Wahl, daß der Oberpräsident von Brandenburg gleichzeitig der Oberpräsident der Provinz Berlin sein soll. Er wird als Oberpräsident von Brandenburg nothwendig so sehr mit Geschäften überhäuft sein, daß er entweder die Pflichten des Oberpräsidenten von Berlin oder die des Oberpräsidenten von Brandenburg vernachlässigen muß, abgesehen davon, daß bekanntlich sein Wohnsitz in Potsdam ist. Ich begreife nicht, wie ein einzelner Mensch diese Last zu tragen im Stande sein soll. Ich kann zum Schluß nur wiederholen, was ich bereits öfter ausgeführt habe: wir werden niemals keine zufriedenstellende Organisation der kommunalen Verhältnisse von Berlin und der provinziellen Verhältnisse und Berechtigungen von Berlin erreichen, wenn wir nicht beide Gegenstände zusammenfassen und in einem abgesonderten Gesetze zur Erledigung bringen.

Abgeordneter v. Benda: Der Vorredner hat den Beweis geliefert, daß man im teltower Kreise sehr nahe bei einander wohnen und sehr befreundet sein und doch über diese Vorlage eine ganz entgegengesetzte Meinung haben kann. Ich erkenne an, daß die heutige Vorlage gegen die vorjährige in den wesentlichsten Punkten verbessert und vervollständigt ist. Die Klage darüber, daß das Gesetz im vorigen Jahre nicht zu Stande gekommen ist, halte ich für nicht gerechtfertigt. Das Gesetz ist heute viel reifer und diese Erwägung legt mir den Gedanken nahe, daß es vielleicht gar nicht so übel wäre, wenn wir es noch ein weiteres Jahr reifen ließen. (Widerspruch links.) Ich bin indeß weit entfernt davon, ein solches Resultat anzustreben. Von allen Seiten wird wohl anerkannt werden, daß die für dieses Gesetz vorgeschlagene Kommission gar nicht daran denken kann, den Entwurf selbstständig und unabhängig von der Kompetenzgesetz-Kommission auszuarbeiten. Dieser Entwurf hängt ja in den wesentlichsten Bestimmungen mit dem Kompetenzgesetz zusammen und ich kann mich daher dem Vorschlage der Ueberweisung an eine besondere Kommission nur unter dem Vorbehalte anschließen, daß die Kommission ihre Arbeit nach den Beschlüssen der Kompetenzgesetz-Kommission redigire.

Abg. Runge: Gegen den Gesetzentwurf hat prinzipiell bisher noch Niemand gesprochen; die Wünsche, die bisher laut geworden sind, haben schon der vorjährigen Kommission vorgelegen und werden jedenfalls auch von der heute vorgeschlagenen berücksichtigt werden. Darüber sind sich wohl alle im Hause klar, daß dieses Gesetz nicht anders erledigt werden kann, als in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Kompetenzgesetz, und es ist ja auch schon beschlossen, an diese diejenigen Theile des Gesetzes zu verweisen, welche sich auf die Kompetenz beziehen. Ich persönlich habe die Ueberzeugung, daß, wenn die Provinz Berlin im Wesentlichen nach Maßgabe dieses Gesetzes gebildet wird, die Zahl der Städte, die sich neben und um Berlin bilden werden, in kurzer Zeit eine sehr große wird und daß die Städte auch in verhältnißmäßig kurzer Zeit einen großen Umfang erreichen werden. Ich bitte Sie, dem Vorschlage, eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu bilden, beizutreten.

Der Entwurf wird hierauf einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen, mit Ausnahme jedoch derjenigen Bestimmungen, die sich auf das Verwaltungsstreitverfahren beziehen und die nach einem früheren Beschlusse der Kompetenzgesetz-Kommission überwiesen waren.

Ohne Debatte wird endlich der Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Schluß 1¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Einverleibung Lauenburgs; Antrag Kapp betreffend Kündigung des Vertrages mit Waldeck; Petitionen und Berichte der Budgetkommission.)

Parlamentarische Nachrichten.

DN **Berlin**, 22 März. Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses hat jetzt ihren ersten Bericht vorgelegt, welcher sich nur mit Petitionen betreffend die religiöse Berufungs- und Betheuerungsformel beschäftigt. Der Hauptanstoß zu diesen Petitionen hatte die bekannte Hofferichter'sche Angelegenheit in Breslau gegeben. Die meisten der eingegangenen Gesuche um Aufhebung aller religiösen Eidesformeln sind daher auch aus Schlesien gestellt, der größten Anzahl nach von Gemeinden, welche folgende Bezeichnung führen: freireligiöse, freie, christkatholische (freireligiöse), freie christliche, christkatholische und freie deutschkatholische (freireligiöse), deutschkatholische, freie evangelische Gemeinde und freie Religionsgesellschaft. Die Kommission vergegenwärtigte sich zunächst die jetzige Lage der Gesetzgebung bezüglich der Eidesformel. Bei der Eingangs- oder Berufungsformel kommen zur Zeit folgende Varianten vor: a. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden (auch mit dem Zusatze „einen leiblichen Eid.") b. Ich schwöre einen (feierlichen) Eid zu Gott. — c. Ich schwöre. — d. Sie (die Geschworenen des rheinischen Reichsgebiets) schwören und geloben vor Gott und den Menschen. e. Für nicht unirte Griechen: Ich schwöre bei dem allmächtigen Gott und vor seinem heiligen Evangelio. f. Für Muhamedaner: Ich schwöre bei dem einigen Gott und bei dem was in der Religion das Allerheiligste ist. Für die Schluß- und Betheuerungsformel kommen folgende Fassungen vor: a. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur Seligkeit. b. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. c. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort. d. So wahr mir Gott helfe (mit der Befugniß für den Schwörenden, die seinem Bekenntnisse entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen.) e. So wahr mir Gott helfe (ohne die vorgedachte Befugniß.) f. Für nicht unirte Griechen: Zu dessen Betheuerung rufe ich das Wort und das Kreuz meines Erlösers. Die sowohl der Berufung als der Betheuerung entbehrende Formel des französischen Rechts: „Ich schwöre es" ist im rheinischen Rechtsgebiete nur für die Zeugeneide auch in der Voruntersuchung beibehalten. Die nächst einfache Formel des Eides: „Ich schwöre — so wahr mir Gott helfe" gilt zur Zeit im Gebiet des vormaligen Kurfürstenthums Hessen, im Gebiet des vormaligen Herzogthums Nassau und in Frankfurt a. M. Von der Verpflichtung, den Eid in diesen Formeln zu schwören, gestatten die Gesetze Ausnahmen. Den Mennoniten ist in allen Provinzen des Staats gestattet, an Stelle des Eides sich der nach ihrem Bekenntnisse nur zulässigen Bekräftigung durch ein „Ja" bei Ertheilung des Handschlages zu bedienen. Den Philipponen gestattet eine Kabinetsordre vom 19. November 1836 an Stelle des Eides vor dem Richter und Religionsbeamten die Richtigkeit der abgegebenen Erklärung mit den feierlich auszusprechenden Worten „Ich Jey" zu bekräftigen. In der Provinz Hannover haben die Herrnhuter das gleiche Privilegium, wie die Mennoniten. Im vormaligen Herzogthum Nassau gilt der Satz, daß die Ausschwörung der gerichtlichen Eide wegfällt bei Personen solcher Sekten, nach deren Religionsbegriffen eine einfache Angelobung die Kraft des Eides hat, den zu leisten sie nicht für erlaubt halten. Für Hohenzollern-Sigmaringen ist durch Gesetz vom 20. September 1849 allgemein für solche Bekenner des christlichen Glaubens, welche den Eid als unerlaubt betrachten, die Formel eingeführt: „Ich versichere durch feierliches Handgelübde an Eidesstatt — — Auf Ehre und Gewissen." Die Reichsgesetzgebung ist zur Zeit damit beschäftigt, die Formel der gerichtlichen Eide (für Parteien, Zeugen, Sachverständige und Geschworene) generell zu regeln. Die Vorschläge der Entwürfe gehen dahin, den Eid mit den Worten „Ich schwöre" (resp. „Sie schwören und geloben") bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden" beginnen und mit den Worten „So wahr mir Gott helfe schließen zu lassen, im Uebrigen aber es der Eidesleistung gleich zu achten, wenn ein Mitglied einer Religionsgesellschaft, welcher das Gesetz den Gebrauch gewisser Betheuerungsformeln an Stelle des Eides gestattet, eine Erklärung unter der Betheuerungsformel dieser Religionsgesellschaft abzielt. Bekanntlich hat die Kommission beantragt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Petitionen der königlichen Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen, darauf hinzuwirken, daß die Reichsgesetzgebung und demnächst, soweit nöthig, die preußische Gesetzgebung nicht nur für die gerichtlichen sondern auch für sonstige Eide die vereinfachte Formel: „Ich schwöre, daß — So wahr mir Gott helfe" eingeführt.

Brief- und Zeitungsberichte.

DRC. **Berlin**, 23. März. Dem Bundesrath ist eine Vorlage zugegangen, nach welcher die noch in Cours befindlichen $^1/_{30}$- und $^1/_{60}$-Thalerstücke (Groschen und Schöpfennigstücke) außer Cours gesetzt und bis zum 1. Juli d. J. zur Einziehung gelangen sollen. — Ferner hat der Reichskanzler dem Bundesrathe einen Gesetzentwurf betreffend die Anstellung von Militäranwärtern im Privateisenbahndienste vorgelegt. Derselbe bestimmt Folgendes: § 1 setzt fest, daß die Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Privateisenbahnen nach denselben Grundsätzen, welche vom Bundesrath für die Besetzung dergleichen Stellen im Reichs- und Staatseisenbahndienst festgestellt werden, vorzugsweise mit Militäranwärtern zu besetzen sind. Nach § 2 dürfen die den Militär-Anwärtern vorbehaltenen Stellen mit anderen Personen nicht besetzt werden, sofern für dieselben qualifizirte Militäranwärter vorhanden sind, welche das 35 Lebensjahr noch nicht überschritten haben und körperlich und geistig rüstig sind. Ausnahmen kann die Verwaltung einer Privateisenbahn zu Gunsten solcher Personen eintreten lassen, welche sich bei Erlaß dieses Gesetzes bereits in ihrem Dienste befinden. Der Nachweis der Qualifikation für die einzelnen Stellen ist nach § 3 von den Militäranwärtern nach Maßgabe der Anordnungen der zuständigen Reichs- und Staatsbehörden zu führen. Diese Anordnungen dürfen an die Militäranwärtern keine höheren Anforderungen stellen, als an andere Bewerber. Scheiden Militäranwärter aus Stellen bei Privat-Eisenbahnen in Folge dauernder Unfähigkeit zur Erfüllung ihrer Amtspflichten aus, so finden in Bezug auf ihre Versorgungsansprüche die Bestimmungen der bei der betreffenden Privat-Eisenbahn gültigen Pensions- und Unterstützungskassen-Reglements Anwendung. Letztere dürfen nach § 4 Vorbehalte zu Ungunsten der Militäranwärte nicht enthalten oder gestatten. Kommt bei Feststellung der Versorgungsansprüche die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht in Anrechnung, so ist den Inhabern des Zivilversorgungsscheins, welche nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes bei einer Privateisenbahn angestellt worden sind, gegen Zurückgabe dieses Scheines die Pension der 5. Klasse, der zuletzt im Militärdienst bekleideten Charge aus Reichsfonds zu gewähren, sofern sie nicht bereits zum Bezuge derselben oder der Pension einer höheren Klasse berechtigt sind.

— In der „Evang. Kirchenzeitung" war bekanntlich im Februar der Text einer Immediateingabe einer Anzahl von Mitgliedern der Generalsynode veröffentlicht worden, welche sich gegen das Trauungsformular vom 24. September 1874 und die auf die Wiedertrauung geschiedener Personen Anwendung findenden Bestimmungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 richtete. Das Ministerium und der Evangelische Oberkirchenrath haben in dieser Angelegenheit an den Kaiser Bericht erstattet, auf welchen unter dem 15. März die königliche Entscheidung ergangen ist. Die „Post" berichtet darüber wie folgt:

Se Majestät hat sich damit einverstanden erklärt, daß eine Abänderung sowohl des mit königlicher Ermächtigung von dem evangelischen Oberkirchenrath unter dem 24 September v. J. eingeführten provisorischen Trauformulars, als auch der auf die Wiedertrauung geschiedener Personen Anwendung findenden Bestimmungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 lediglich im Wege der kirchlichen Gesetzgebung stattzufinden hat, wie denn auch der königliche Kommissarius vor der versammelten Synode das dringende Verlangen kund gegeben hat, die Trauungs-, respektive Wiedertrauungsfrage mit der ersten ordentlichen General-Synode definitiv zu regeln. Der Allerhöchste Bescheid spricht, dem Vernehmen nach, weiterhin das Befremden aus, daß diese Immediateingabe unter Beifügung der Unterschriften durch die Zeitungen veröffentlicht worden ist, obwohl unter den Bittstellern viele zum Theil hochgestellte Beamte des Kirchenregiments sich befinden. Die Publikation einer Remonstration gegen Anordnungen der obersten Kirchenbehörde von Beamten, denen pflichtmäßig die Aufsicht über die Befolgung derselben obliegt, sei ein Akt, welcher die auch im Kirchenregimente unerläßliche Disziplin gefährde und deshalb nicht gestattet werden könne. Der Allerhöchste Bescheid ist, wie man hört, den Unterzeichnern der Immediateingabe im regelmäßigen Wege mitgetheilt worden.

— Der französische Botschafter, Vicomte de Gontaut-Biron, hat, wie der „Köln. Ztg." von hier telegraphirt wird, seine älteste Tochter mit dem Grafen Archimbald v. Talleyrand-Perigord, Premier-Lieutenant im 2. preußischen Garde-Ulanen-Regiment, Sohn des Marquis Talleyrand, Herzogs von Dino, Besitzers der Herrschaft Deutsch-Wartenberg in der Provinz Schlesien (Wohnsitz: Schloß Günthersdorf) verlobt. Der Vater des Bräutigams ist der zweite Sohn der im Jahre 1862 gestorbenen Herzogin von Sagan.

— Der Kultusminister Dr. Falk hat an den Vorstand des berliner Hausfrauen Vereins folgendes Anschreiben gerichtet: „Von dem 2c Lehrplane einer wirthschaftlichen Fortbildungsschule für unbemittelte Mädchen habe ich mit Interesse Kenntniß genommen. Ich bedauere indeß, nicht in der Lage zu sein, für dieselbe aus den mir zu Gebote stehenden Fonds eine Beihülfe gewähren zu können. Denn eine nach jenem Plane einzurichtende Schule würde einen rein technischen Charakter an sich tragen und demnach in das Ressort des königlichen Ministeriums für Handel gehören. Die mir zur Verfügung stehenden Fonds sind nur für solche Schulen der fraglichen Kategorie anwendbar, welche eine Einrichtung erhalten, entsprechend den für gewerbliche Fortbildungsschulen durch die allgemeine Verfügung vom 17 Juli 1874 vorgezeichneten Grundzügen. Es würde hiernach wesentlich darauf ankommen, daß sich die der technischen Ausbildung dienenden Kurse auf der Grundlage einer Vorklasse aufbauen, deren Besuch für alle neu eintretenden Schüler urkundlich wäre und welche die Aufgabe hätte, die Volksschulbildung der jungen Mädchen zu befestigen und zu ergänzen. Die Errichtung einer derartigen Schule wird freilich, soweit ich die Sache jetzt zu übersehen vermag, vorwiegend der Privatthätigkeit überlassen werden müssen. Sollte es indeß dem Vorstande gelingen, die städtischen Behörden dafür zu gewinnen, so bin ich bereit, z. B. auch in Erwägung zu nehmen, ob die Bewilligung eines Staatszuschusses für dieselbe würde erfolgen können. Ich bemerke aber schon jetzt, daß derselbe nur zulässig sein würde, wenn der Bestand der Schule auch durch einen Zuschuß der Gemeindemittel sichergestellt würde. Falk." — Der Vorstand des Hausfrauen Vereins hat deshalb beschlossen, die geeigneten Schritte zu thun, um beim Magistrate die Errichtung einer solchen Fortbildungsschule zu beantragen.

Breslau, 22 März. In Folge einer Anregung der Stadt Brieg ist seitens der hiesigen städtischen Behörden an die Magistrate sämmtlicher schlesischer Städte die Einladung ergangen, an einer hier zu veranstaltenden Versammlung von Magistratsmitgliedern und Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlungen schlesischer Städte theilzunehmen, um eine gemeinsame Petition an beide Häuser des Landtages zu berathen und festzustellen, in denen die Bedürfnisse und Wünsche schlesischer Städte in Bezug auf den von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf der neuen Städteordnung klargestellt werden sollen. Wie verlautet, haben fast sämmtliche schlesische Städte ihre Zustimmung geäußert und sich bereit erklärt, an den Berathungen über den so außerordentlich wichtigen Entwurf theilzunehmen. Der Magistrat von Breslau trifft demgemäß die für den Städtetag nothwendigen Vorbereitungen. Als Termin der Versammlungen sind die Tage des 6., 7. und 8. April in Aussicht genommen.

Köln, 20. März. Nach einer Mittheilung des „Tablet" vom 18. d. soll der Erzbischof von Köln in einem am 3. April stattfindenden Konsistorium zur Kardinalswürde erhoben werden.

Petersburg, 21. März. [Volkszählung. Auswanderung der krimmschen Tataren. Duell.] Ueber die allgemeine Volkszählung im Jahre 1877, die die Presse schon mannigfach beschäftigt hat, schreibt die „Mosk. Ztg.", daß diese Zählung nach neuen, von einer besonderen Kommission beim statistischen Zentralkomité ausgearbeiteten Prinzipien ausgeführt werden soll. Unter der Leitung des statistischen Gouvernementskomités soll die Zählung in jeder Gouvernements- und Kreisstadt von besonderen Kommissionen vorgenommen werden. Für die Unkosten der Volkszählung werden 2,000,000 Rbl. angewiesen werden. — In Betreff der Auswanderung der krimmschen Tataren, welche in letzter Zeit wieder einen großen Maßstab angenommen hat, schreibt die „Mosk. Ztg.", daß die im Ministerium des Innern unter dem Präsidium des Ministergehülfen Generallieutenant Schidlowski eingesetzte Kommission, deren Aufgabe es ist, Maßregeln zur Beendigung der Auswanderung zu berathen, gegenwärtig mit dem Projekt des Direktors des Departements der Exekutiv Polizei Geheimrath Kossagowsky beschäftigt sei. Nach diesem Projekt soll den geflohenen Tataren, um sie zur neuen Ansiedelung auf den früheren Wohnplätzen zu bewegen, Land angewiesen und ihrer geistlichen Verwaltung die nöthige Autorität verliehen werden; überhaupt sollen alle Ursachen, die die Auswanderung hervorgerufen haben, beseitigt werden. Ein Hauptmotiv der Tatarenauswanderung soll die äußerst ungenügende lokale Administration gewesen sein. Die Vorschläge des Herrn Kossagowsky haben in der Kommission, wie verlautet, sehr erregte Debatten zur Folge gehabt und bisher noch zu keinem endgültigen Einvernehmen der Mitglieder geführt. — Vor Kurzem meldeten die russischen Blätter, daß es der Polizei gelungen sei, ein in der nächsten Umgebung der Stadt beabsichtigtes Duell zu verhindern. Wie jetzt die „St. P. Ztg." meldet, haben die beiden Gegner es dennoch möglich zu machen gewußt, ihr Duell einige Tage später auszuführen, wobei einer der Duellanten, ein junger Offizier von einem der hiesigen Garde-Kavallerie-Regimenter tödtlich getroffen sein soll. Sein Gegner war früher Offizier in demselben Regiment. Eine höchst unzarte Aeußerung über die Frauen, welche der verabschiedete Offizier in der Frühstückslaune fallen lies, soll die Veranlassung zu dem Duell gegeben haben. Obwohl jene Aeußerung den Frauen im Allgemeinen galt, glaubte der Offizier, daß darin noch eine spezielle Beziehung auf eine ihm nahestehende Dame zu finden sei und wies daher diese Aeußerung sehr scharf zurück. Hierauf nahm der frühere Offizier Veranlassung, seinem Gegner am andern Tage eine Herausforderung zum Duell zu schicken, die auch angenommen wurde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24 März.

— **Das Kopernikus-Museum in Rom,** welches von polnischer Seite ins Leben gerufen worden ist, wird der „Gazeta Warszawska" zufolge, während der Osterfeiertage eröffnet werden. „In dieser Sammlung sollen alle Ausgaben der Werke „unseres Landsmannes" vereinigt werden, schreibt das polnische Blatt, ferner alle Medaillen, die auf ihn geprägt worden sind, alle astronomischen Instrumente, sowie alle Briefe und Autographen." Das italienische Ministerium hat die Bestrebungen der Polen insofern unterstützt, als es aus den Staatsbibliotheken alle italienischen Werke, die sich auf Kopernikus beziehen, bereitwilligst hergab. Die krakauer Universität soll ebenfalls alle auf Kopernikus bezüglichen Werke dem Museum zur Verfügung stellen; Fürst Czartoryski, in dessen Besitz sich fünf eigenhändige Briefe des großen Astronomen befinden, wird einen dieser Briefe dem Museum überweisen. — Bekanntlich halten die Polen noch immer mit Zähigkeit an der Ansicht fest, daß der deutsche Astronom „ein polnischer Landsmann" gewesen sei.

r. **Vom evangelischen Kirchhofe** auf der Halbdorfstraße, welcher der Kreuzkirchen-Gemeinde gehört, sind gestern die letzten drei, an die Straße grenzenden Bauplätze verkauft worden, und zwar an den Maurermeister Berger zu Samter für den Gesammtpreis von 36,000 M. Diese Bauplätze erstrecken sich von der gegenwärtigen Thoreinfahrt bis gegen das Pförtnerhaus hin, bei dem eine neue Thoreinfahrt angelegt werden wird. Seit dem Jahre 1866 sind von dem Kirchhofe im Ganzen 9 Bauplätze abgezweigt und verkauft worden, 3 an den Maurermeister Hesselbein für 6000 Thlr., sodann 3 an den Maurermeister Hesselbein und den Zimmermeister Stieber für 9000 Thlr., und nunmehr 3 an den Maurermeister Berger für 12,000 Thlr. Von diesen Bauplätzen sind die 6 ersten bereits bebaut.

— **Revision.** Gestern fand auf Anordnung der städtischen Schul-Deputation eine eingehende Revision der neu errichteten Gymnasial-Vorschule des Oberlehrer Dr. Menzel, Gr. Ritterstr 15, durch den Dezernenten für das städtische Schulwesen, den Herrn Stadtrath Dr. Loppe, statt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berliner Nordend-Gesellschaft.** Aus zuverlässiger Quelle geht der „Staatsbürger-Zeitung" die Mittheilung zu, daß in Sachen der famosen Gründung „Berliner Nordend" nunmehr auch der Liquidator der Gesellschaft, Direktor Hugo Vetter,

auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft am Dienstag Abend in Haft genommen ist. Gegen Dr. Max Mattner ist die Untersuchung auch auf die Gründung und Verwaltung der „Allgemeinen Bau- und Handelsbank" ausgedehnt worden.

** **Wien,** 22 März. Die nunmehr veröffentlichte Bilanz der Unionbank ergiebt an Kassenbeständen 2,266 443 Fl., an Effekten 3,816 622, an Wechselportefeuille 3,049 466, an Vorschüssen auf Effekten 604,298, an Debitoren 36,482 717, an Tratten im Umlaufe 6,316 269, an umlaufenden Kassenscheinen 778 200, an Reservefond 300,000, an Spezial-Reservefond für Debitoren 12 247 499 Fl. (wodurch die Debitoren auf 24,235,218 reduzirt sind), an Kreditoren 4,307,086, Gewinnsaldo 809,022 Fl. Sämmtliche Effekten sind in der Bilanz zum Kurse vom 31. Dezember v. J. angenommen. Für 2 Millionen Staatsschuldtitel, öffentliche Anlehne und garantirte Werthe, sowie 10,312 Aktien der Unionbank, die zur Annullirung bestimmt sind und die Goldprioritäten der ungarischen Nordostbahn sind in der Bilanz nicht ausgeführt, weil diese Posten im Konsortialkonto gebucht sind.

** **Wien,** 23. März. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 11. bis zum 17. März 571,720 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 42 216 Fl.

** **Paris,** 23. März. Bankausweis:

Zunahme.		
Baarvorrath	28,998 000	Frcs.
Guthaben des Staatsschatzes	6 787,000	"
Laufende Rechn. der Privaten	46,221,000	"
Abnahme.		
Portef. der Hauptb. u. d. Filialen	3,862,000	"
Gesammt-Vorschüsse	1,724,000	"
Notenumlauf	27,275,000	"

** **London,** 23 März. Bankausweis.

Total-Reserve	13,486 896	Pfd. St.,	Zunahme	882 981	Pfd. St.
Notenumlauf	26 177,710	"	Abnahme	155 840	"
Baarvorrath	24 664 606	"	Zunahme	727,141	"
Portefeuille	19,940,385	"	Abnahme	1,865,469	"
Guth. d. Priv.	19,626 933	"	Abnahme	67 644	"
do. d. Staats	9 089 332	"	Abnahme	922 835	"
Notenreserve	12,541,705	"	Zunahme	928,460	"
Regierungssicherheiten	13 853,215	"	unverändert.		

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 46½ pCt.

Clearinghause-Umsatz 99 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Abnahme 2 Mill.

** **London,** 23 März (Mittags). Die Bank von England hat heute den Diskont von 4 auf 3½ pCt. herabgesetzt.

** **Ueber das Spiritusausfuhrverbot in Rußland** wird der „N. B. Ztg." von der russischen Grenze mitgetheilt, daß die nach Petersburg entsandte Deputation der zusammengetretenen Brennereibesitzer des dortigen Reichs, welche wegen des Spiritusausfuhrverbots beim Kaiser von Rußland petitionirte, unverrichteter Sache wieder zurückgekehrt ist. Mit dem 13 April unserer Rechnung — dort der 1. April cc. — tritt das Ausfuhrverbot in Kraft und darf dann Spiritus nur bei denjenigen Aemtern aus Rußland zur Ausfuhr gelangen, welche mit Eisenbahnen in Verbindung stehen. Dadurch werden wohl diejenigen Brennereien, welche nicht das Glück haben, unweit einer Bahn zu liegen, den Betrieb einstellen müssen. Da das Schienennetz nach Rußland ein noch sehr kleines ist, so glaubt man, daß jetzt baldigst eine Eisenbahnverbindung über Slupce nach Wreschen ins Leben treten wird. Es wird über diese Angelegenheit schon sehr stark gesprochen und soll in Kurzem eine größere Versammlung behufs Berathung derselben zusammentreten. Da die vorjährige Kartoffelernte eine vorzügliche im Kreise Slupce war, so wird dort in den Brennereien Tag und Nacht gearbeitet, um noch vor dem gefürchteten Schlußtermin recht viel ausführen zu können. Bei dem Hauptzollamt Strzalkowo langen auch täglich große Transporte zur Weiterabfertigung nach Hamburg auf Begleitschein an. Die Abfertigung geschieht, indem von jedem Faß der Alkoholgehalt, die Temperatur des Branntweins und das Bruttogewicht eines Fasses festgestellt und in dem bezüglichen Begleitschein verzeichnet werden. Außerdem wird jedes Faß durch eine über den Spund gezogene Schnur und zwei eingelassene Nägel amtlich verschlossen. Der Transport nach Hamburg geschieht entweder von Gnesen aus per Bahn oder von Posen aus per Kahn. Letzterer ist billiger.

** **Rumänische Eisenbahnen-Aktien-Gesellschaft.** Nachdem die Verkaufsverhandlungen zwischen der Rumänischen Eisenbahnen-Aktien-Gesellschaft und der rumänischen Regierung sich zerschlagen hatten, meldete s. Z. der „B. B.-C.", daß in bukarester Regierungskreisen die Absicht aufgetreten sei, direkt mit den Aktionären in Verbindung zu treten und die Aktien von diesen freihändig gegen Rententitel zu erwerben. Mit Bezug hierauf wird der rumänischen Regierung nun dieser Tage eine Offerte gemacht werden, welche von einer Reihe von größeren Aktionären ausgeht. Es wird nämlich, schreibt der „B. B.-C", durch die berliner diplomatische Vertretung der rumänischen Regierung derselben das folgende Schreiben übermittelt werden: „Einer Hohen Fürstl. rumänischen Regierung. Es erlauben sich die Endesunterzeichneten in ihrem wie im Namen einer großen Anzahl von Besitzern rumänischer Eisenbahnaktien ergebenst anzufragen, ob die Hohe Fürstlich rumänische Regierung geneigt wäre, die Aktien genannter Bahn derartig zu erwerben, daß der Kaufpreis für je zwei Aktien a 300 M. auf eine rumänische 7½ prozentige Staats-Anleihe zum Nominalwerthe von 300 M. oder 375 Frcs. in Gold festgesetzt werde. Im Falle eine Hohe Rumänische Regierung geneigt wäre, auf Basis des vorangegangenen Vorschlags in Verhandlungen einzutreten, werden die Endesunterzeichneten es sich zur Aufgabe machen, einen Aufruf an die Aktionäre der rum. Eisenbahnen Akt.-Ges. zu erlassen, um die Konvertirung dringend zu befürworten und durchzuführen. Auf diesem Wege käme eine hohe rum. Regierung in den Besitz der Stammaktien der rum. Eisenbahnen und es würde dann keiner erheblichen Schwierigkeit mehr unterliegen, auch die Stammprioritäts-Aktionäre einer Konvertirung geneigt zu stimmen. Wir bemerken, daß die k. italienische Regierung in Bezug auf die rumänischen Bahnen in gleicher Weise transigirt hat. Wir erlauben uns einer Hohen rum. Regierung ergebenst zu bemerken, daß wir keines fundirten Rententitels bedürfen, da wir zur Ehrenhaftigkeit der Nation das volle Vertrauen haben, daß sie allen kontrahirten Verpflichtungen auch ohne Spezialgarantie jederzeit gerecht werden wird."

Vermischtes.

* **Das Wappen des Freiherrn v. Dingelstedt.** Hofrath Dingelstedt hat bereits das Wappen gewählt, welches die Freiherren v. Dingelstedt in Zukunft führen werden. Dasselbe ist in vier Felder abgetheilt, zeigt in zwei Feldern Rosen, und zwar mit Bezug auf die Shakespeare-Historien, denen Freiherr v. Dingelstedt in München die Erhebung in den Adelsstand dankte, eine rothe und eine weiße, in den beiden anderen Feldern Dornen. Sämmtliche vier Felder sind von einer Dornenguirlande umschlungen und die Devise, welche das von der Freiherrnkrone überragte Wappen abschließt, lautet: „Keine Rose ohne Dornen."

* **Der Herzog Georg von Meiningen** hat wie man hört, dem gewesenen sächsischen und baierischen Generalkonsul in Warschau, Stanislaus Lesser, den erblichen Freiherrnstand verliehen.

* **Heitere Zustände.** Man schreibt aus Sebastopol: „Da der Administration der Asow-Sebastopoler Eisenbahn plötzlich die Gelder ausgegangen sind, entfernte sich das sämmtliche Personal, und der Verkehr auf der ganzen Linie, 1500 Werst, wurde eingestellt."

* **„City of Boston".** Als die näheren Daten über die Katastrophe von Bremerhaven bekannt wurden, wurde in der Presse darauf aufmerksam gemacht, daß es wohl am Platze wäre, Nachforschungen anzustellen, ob die „City of Boston", jener seit 6 Jahren verschollene große Dampfer, nicht ebenfalls auf ähnliche Weise zu Grunde ging, wie sie Thomas für die „Mosel" geplant hatte. Jetzt findet sich in der chicagoer „Freien Presse" folgende Notiz: „Im Ladungsverzeichniß der im Januar 1870 auf der Reise von Newyork nach Liverpool verloren gegangenen „City of Boston" finden sich allerdings drei von Halifax nach Liverpool durch James Thomas verschiffte Kisten Pelzwerk, konsignirt an C. M. Lampsen u. Co., und es steht fest, daß Thomas im Dezember 1870, zu einer Zeit also, wo die Assekuranzgelder für die „City of Boston" ausbezahlt wurden, persönlich in Newyork war und mittelst Wechsel 500 L. und 457 Thlr. durch Vermittelung hamburger und londoner Banquiers an seine Frau herübersandte."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

München, 22. März. Zur Feier des Geburtstages des Kaisers war hier im „Bairischen Hof" ein Festdiner veranstaltet, welches einen glänzenden Verlauf nahm. Demselben wohnten viele Landtags-Abgeordnete, Vertreter der Kunst und Wissenschaft, Mitglieder des Magistrats, sowie viele angesehene Bürger bei. Prof. Kluckhohn brachte einen Toast auf den König von Baiern, der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Stenglin einen Toast auf den Kaiser aus. Die Versammelten nahmen beide Toaste mit begeisterten Zurufen auf. — In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer verlas der Abg. Dr. Schüttinger die bereits angekündigte Interpellation, betreffend die Verbindung eines Reichsamtes mit einem bairischen Staatsamte. Die Interpellation ist veranlaßt durch die Ernennung dreier bairischer Beamten zu Bankkommissären bei den Reichsbankhauptstellen in München, Augsburg und Nürnberg. Der Justizminister Dr. v. Fäustle erklärte, er werde die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Stuttgart, 23. März. Zu Ehren des Geburtstages des Kaisers fand gestern Abend bei Hofe ein Festkonzert statt, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen waren. Die öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser waren zur Feier des Tages beflaggt. Bei dem im Saale des Museums stattgehabten Bankett der Bürgerschaft brachte der Reichstags-Abgeordnete Frisch das Hoch auf den Kaiser aus.

Paris, 23. März. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm fand gestern auf der hiesigen deutschen Botschaft ein großes Diner statt, zu welchem ausschließlich Mitglieder der deutschen Kolonie geladen waren. Der Botschafter Fürst v. Hohenlohe brachte den Toast auf Se. Majestät den Kaiser, den glorreichen Wiederhersteller der Einheit Deutschlands, aus, welcher von den Theilnehmern mit enthusiastischem Beifall aufgenommen wurde.

Rom, 23. März. Das neue Ministerium wird sich nach Maßgabe der über dessen Zusammensetzung bereits gebrachten Meldungen heute Abend formell konstituiren. Es verlautet, daß das neue Kabinet sowohl die baseler Konvention über den Rückkauf der oberitalienischen Bahnen, wie den wiener Vertrag über die Trennung des Südbahnnetzes dem Parlamente vorlegen und für beide Vereinbarungen eintreten werde. Zu der Frage der Exploitirung dieser oder anderer Eisenbahnlinien durch den Staat habe das Ministerium noch keine bestimmte Stellung genommen. — Sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie haben dem deutschen Kaiser zu dessen gestriger Geburtstagsfeier ihre Glückwünsche telegraphisch übermittelt.

London, 23. März. Anläßlich des Geburtstages Sr. Majät des deutschen Kaisers fand gestern auf der hiesigen deutschen Botschaft ein Festdiner statt. Ebenso versammelten sich die Mitglieder des deutschen Vereins für Kunst und Wissenschaft zu einer Festfeier.

Plymouth, 23. März. Der Dampfer von der Hamburger Adlerlinie „Goethe" ist, von Westindien kommend, hier eingetroffen.

Petersburg, 23 März. Gestern Abend fand im Hôtel Demouth anläßlich des Geburtstags Sr. Majestät des deutschen Kaisers ein sehr zahlreich besuchtes Festmahl der deutschen Kolonie statt. Unter den Anwesenden befanden sich der deutsche Botschafter von Schweinitz, der Militärbevollmächtigte Werder, sowie der baierische und der württembergische Geschäftsträger. Den ersten Toast brachte der deutsche Botschafter auf den Kaiser Alexander aus; alsdann folgte ein mit großer Begeisterung aufgenommener Toast auf den deutschen Kaiser, an welchen ein Glückwunschtelegramm abgesandt wurde.

Newyork, 23 März. Die republikanische Konvention von Newyork hat den Senator Conkling zu ihrem Kandidaten für den Posten eines Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt und eine Resolution angenommen, in der sie sich für Wiederaufnahme der Zahlungen in Metall ausspricht. Die demokratische Konvention von Pennsylvanien hat sich in einer Resolution für die vollständige Amnestirung der Konföderirten, die am Sezessionskriege theilgenommen haben, sowie für loyale Abtragung der Staatsschulden erklärt.

Versailles 23. März. In der heutigen Deputirtenkammer-Sitzung brachte der Unterrichtsminister einen Gesetzentwurf ein, der das Gesetz über den höheren Unterricht dahin abändert, daß der Staat ausschließlich die Befugniß zur Gradverleihung zurückerhält. Naquet und die Intransigenten beantragten die Beseitigung des Kultusbudgets und die Aufhebung der Gesetze, welche die Freiheit der Vereine und Assoziationen beschränken. Die Kammer und der Senat erklärten verschiedene Wahlen für giltig.

Angekommene Fremde

24. März

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Russak aus Labiszynek, General-Agent Ströhling aus Berlin, Oberst a. D. Heidemann nebst Familie aus Königsberg, die Kaufleute Gandil aus Säckingen, Padley aus Sheffield, Czapski aus Breslau, Herrmann aus Stuttgart, Bailly aus Paris, Jacobi aus Breslau, Traumann aus Mannheim, Sander aus Danzig.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer Graf Kęszycki aus Chwalibogowo, Geschäftsführer Gerard Schulz a. Berlin, die Kaufleute Reichel aus Breslau, Silbermann aus Rawicz, Beckmann aus Lenepp.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Lt. Mollard aus Gora, die Kaufleute Herzog, Breslauer, Liebes, Falkenfeld, Broelemann, Abrahamson, Wollenberg aus Berlin, Hoffmann a. Plauen, Netzband a. Chemnitz, Burkhard a. Leipzig, Stan a. Lyon, Wulff a. Hannover.

TILSNER'S HOTEL GARNI NACHFOLGER VOGELSANG. Die Kaufleute Moebius aus Hamburg, Schmiedt aus Danzig, Fabrikant Baum aus Breslau, Bürger Cembrzynski aus Mogilno, Bürger A. von Modlinski aus Thorn, Brauereibesitzer Baumgart nebst Familie aus Krotoschin.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23 März. Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Auf auswärtige Notirungen matt, österreichische Bahnen niedriger.

Schlußkurse: Londoner Wechsel 205 20. Pariser Wechsel 81, 28. Wiener Wechsel 175,60. Böhm. Westbahn 157. Elisabethbahn 136. Galizier 167¾. Franzosen*) 245⅜. Lombarden*) 89½. Nordwestbahn 117. Silberrente 62—. Papierrente 59. —. Russ. Bodenkr. 86½. Russen 1872 99⅜. Amerikaner de 1885 101. 1860er Loose 111. 1864er Loose 283 80. Kreditaktien*) 144½. Oesterr. Nationalbank 786, 00. Darmstädter Bank 110. Berliner Bankverein 79½. Frankfurter Wechslerbank 79⅛. Oesterreich.-deutsche B. 91. Meininger Bank 79½. Hess. Ludwigsbahn 100. Oberhessen 73⅛. Ungarische Staatsloose 159 00. Ungar. Schatzanweis. alt 92⅝. do. do. neue 91. do. Ostb. Obl. II. 64¾. Zentr.-Pacific 91. Reichsbank 157⅞. — Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 144⅝. Franzosen 245⅜, Lombarden 89⅝. Galizier — —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien 23. März. In Kreditactien großer Mangel an Stücken. Spekulationsmarkt durchweg matt, ohne daß ein besonderer Grund dafür ersichtlich war. Bahnen, Renten und Anlagewerthe weichend, Golddevisen sehr lebhaft und höher.

[Schlußcourse.] Papierrente 67, 15. Silberrente 70, 80. 1854er Loose 105, 50. Nationalbank 890, 00. Nordbahn 1792. Kreditaktien 164, 80. Franzosen 280, 50. Galizier 190, 25. Nordwestbahn 134 00. do. Lit. B. 48,00. London 116 10. Paris 46 00. Frankfurt 56, 55. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 163 50. 1860er Loose 110 90. Lomb. Eisenbahn 104 50. 1864er Loose 131, 80. Unionbank 66 25. Anglo Austr. 70 90. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 29½. Dukaten 5 45—. Silberkoup. 102, 25. Elisabethbahn 156 50. Ungarische Prämienanleihe 73 50. Deutsche Reichs-Banknoten 57 00. Türkische Loose 21, 75. — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 164, 10, Franzosen 280, 00, Galizier 190, 00, Anglo-Austr 70 30, Unionbank 66 25. Lombarden 104 25, Papierrente 67, 10, Silberrente —, —, Napoleons 9, 29½. Schwach und geschäftslos.

Paris, 23. März, Nachmittags. 3 Uhr. Sehr fest und belebt. [Schlußkurse.] 3proz. Rente 66 97½. Anleihe de 1872 105,22½. Ital. 5prozent. Rente 71 37½. Italienische Tabaksaktien —,—. Italienische Tabaksobligationen —,—. Franzosen 608 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 230 00. Lombard. Prioritäten 240 00. Türken de 1865 17 50. Türken de 1869 102, 00. Türkenloose 49, 00. Kredit mobilier 193, Spanier exter. 17½, do. inter. 16⅛, Peruaner —, Societe generale 540, Egypter 318. Suezkanal-Aktien 748, Banque ottomane 428. — Wechsel auf London 25, 23½.

London 23 März. Nachmit. 4 Uhr. Konsols 94½. Italien. 5proz. Rente 70¾. Lombarden 9 3/16. 3proz. Lombarden Prioritäten alte 9⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9 13/16. 5proz. Russen de 1871 97¼. 5 proz. Russ. de 1872 — —. Silber 52½. Türk. Anleihe de 1865 17¼. 5 proz. Türken de 1869 20—. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105½. do. 5proz. fundirte 106—. Oesterreich. Silberrente 62—. Oesterreich. Papierrente 59½. 6 prozentige ungarische Schatzbonds 91¾. 6prozentige ungarische Schatzbonds II. Emission 89½. Spanier 17⅝. 5proz. Peruaner 27¾.

Platzdiskont 3½ Prozent. — In die Bank flossen heute 154,000 Pfd. Sterl.

New-York, 22 März. Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14¼, niedrigste 14⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 14⅛. 5/20 Bonds de 1885 118⅜, neue 5proz. fundirt. 118¼. 5/20 Bonds de 1887 121⅛. Erie-Bahn 21⅜. Zentral-Pacific 107½. New-York Zentralbahn 113½. Baumwolle in New-York 13⅛. Baumwolle in New-Orleans 13. Mehl 5 D. 25 C. Raffin. Petroleum in New-York 14⅝. do. Philadelphia 14¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 39 C. Mais (old mixed) 68 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 16¾. Speck (short clear) 13⅛. Schmalz (Marke Wilcox) 14¼ C. Getreidefracht 8¼.

Produkten-Course.

Danzig, 23. März. Getreide-Börse. Wetter: In der Nacht Frost. Vormittags klare Luft und kühl. Wind WSW.

Weizen loco fand am heutigen Markte eine matte Stimmung und waren die Käufer sehr zurückhaltend, doch brachten die gehandelten 250 Tonnen ungefähr gestrige Preise. Bezahlt ist für Sommer- 127, 129/30 Pfd. 196, 197 M., glasig 123 Pfd. 200 M., hellfarbig 125, 126/7 Pfd. 209 M., hellbunt 124/5, 127/8, 131 Pfd. 212, 215, 216 M., hochbunt glasig 128, 130, 131/2 Pfd. 215 M., weiß 133 Pfd. 218 M. per Tonne. Termine schwach behauptet. April-Mai 203 M. bez. und Br., Mai-Juni 210 M. bez. und Br., Juni-Juli 213 M. bez. und Sept.-Oktbr. 216 M. Gd. Regulirungspreis 204 M.

Roggen loco matt, 125 Pfd. 152½, 152 M., 127 Pfd. 153 M. per Tonne. Umsatz 25 Tonnen. Termine nicht gehandelt. April-Mai 142 M. Gd., inländischer Mai-Juni 153 M. Br. Regulirungspreis 147 M. — Gerste loko kleine 107 Pfd. 146 M., große 111 Pfd. 155 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko Koch- mit 166 M. per Tonne. — Kleesaat loko rothe brachte 120 M. per 100 Kilo. — Spiritus loko wurde zu 43 M. verkauft.

Hamburg, 23 März. Nachm. Weizen loko fester auf Termine still. Roggen loko fester, auf Termine fest. — — Weizen pr. März 207 Br., 206 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd. Roggen pr. März 148 Br., 147 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer höher. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 62, pr. Mai 59¼, pr. Oktbr. pr. 200 Pfd. 62. Spiritus ruhig, pr. März 34¾, pr. April-Mai 34¾, pr. Juni-Juli 35¼, pr. Juli-August pr. 100 Liter 100 pCt. 36½. Kaffee Kaufl., Umsatz 4000 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 12 20 Br., 12, 10 Gd., pr. März 12, 00 Gd., pr. August-Dezbr. 12 40 Gd. — Wetter: Schnee.

Köln, 23. März, Nachm. 1 Uhr. Weizen höher, hiesiger loco 22 00, fremder loko 23, 00, pr. März 21, 30, pr. Mai 21 35, pr. Juli 21, 75. Roggen, hiesiger loko 16 00, pr. März 15, 40, pr. Mai 15 25, pr. Juli 15, 35. Hafer loco 18 50, pr. März 17, 75, pr. Mai 17, 30. Rüböl loko 33 20, pr. Mai 31, 70, pr. Oktober 32, 60. — Wetter: —.

Bremen, 23 März. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco, und pr. März 12,20 bez., 12,25 Br., pr. April-Mai 12,15 bez., per Sept.-Okt. 12, 75 bez. Ruhig.

Paris, 23 März Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen unv., pr. März 27, 75, pr. April 28 00, pr. Mai-Juni 28,75, per Mai-August 29 00. Mehl matt, pr. März 60,50, pr. April 60, 50, pr. Mai-Juni 61 75, pr. Mai-August 62, 50. Rüböl matt, pr. März 74, 50, pr. April 74, 75, pr. Mai-August 77, 50, pr. September-Dezb. 77,75. Spiritus fest, pr. März 47, 00, pr. Mai-August 48 00. — Wetter: —.

Glasgow, 23. März. Roheisen. Mixed numbers warrants 59 Sh. — d.

Amsterdam, 23. März, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko und auf Termine höher, pr. März 293, pr. Mai —. Roggen loko und auf Termine steig., pr. März 184, per Mai 184, pr. Juli 187. Raps per Frühj. — Fl. Rüböl loko —, per Mai —, pr. Herbst —. Wetter: —.

Antwerpen, 22 März. Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen behauptet, Roggen steigend. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 30¾ bz, Br., pr. März 30½ bz, 30¾ Br., pr. April 30½ Br., pr. September 31½ Br., pr. September-Dezember 31 bez. 31½ Br. Weichend.

Bradford, 23. März. [Wolle und Wollwaaren.] Für Wolle bessere Frage, Preise fester. Wollene Garne unbelebt. Wollene Stoffe unverändert.

Produkten-Börse.

Berlin, 23 März. **Wind: W.** Barometer 27,10. Thermometer + 5° R. Witterung: Schön.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 183–223 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat –, April-Mai 203,50 203 bz., Mai Juni 206–205,50 bz., Juni-Juli 210–209 bz., Juli-August 212–211 bz., Sept.-Okt. 214,50–214 bz. – **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 150–165 Rm. nach Qual. gef., russ 151–152,50, polnisch 153–154, inländ 159–163 ab Bahn bz., per diesen Monat –, Frühjahr 154,50–155 bz., Mai-Juni 153,50 bz., Juni-Juli 153,50–154 153,50 bz., Juli-August 154–154,50–154 bz., Sept.-Okt. 155,50–155 bz. – **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 138 180 Rm. nach Qual. gef. – **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 140–185 Rm. nach Qual. gef., ost- u westpr. 160 178, pomm. u. meckl 175–183, russ. 160–178, böhm. 175–183 ab Bahn bz., per diesen Monat –, Frühjahr 164 bz u G, Mai-Juni 164 bz., Juni-Juli 163,50–164 bz, Juli-August –, Sept.-Okt. 157,50 bz. – **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 172–210 Rm. nach Qual., Futterwaare 165 bis 170 Rm. nach Qual. – **Raps** per 1000 Kilgr. –. – **Rübsen** –. – **Leinöl** per 100 Kilgr loko ohne Faß 58 Rm. – **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 60,5 bz., mit Faß –, per diesen Monat 61–60,5 bz., April-Mai do, Mai-Juni 61 B., Juni-Juli 61,5 bz., Juli-August –, Sept.-Okt 63–62,6 bz. – **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29,5 Rm. bz., per diesen Monat 27,7 bz., April-Mai –, Sept.-Okt 26 B. – **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. ohne Faß 44,3 Rm. bz., per diesen Monat –, loko mit Faß –, per diesen Monat –, März April –, April-Mai 45,2–45,1–45,3 Mai-Juni 45,7–45,5–45,7 bz., Juni-Juli 46,8–46,9 bz., Juli-August 48,2–48,3 bz., August-Sept. 49,2–49,4 49,3 bz. – **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 27,25–26,25. Nr. 0 u 1 25,75–24,25 Rm Roggenmehl Nr. 0 23,75 bis 22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,25–19,75 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. – Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21,80–21,70 Rm. bz., März April 21,70–21,65 bz., April-Mai do., Mai-Juni 21,70 bz. Juni-Juli 21,75 bz., Juli-August 21,85–21,80 bz., August-Sept. –, Sept.-Okt. 22 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 23 März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] – **Kleesaat**, rothe, gut gefragt, ordinär 49–52, mittel 55–58, fein 61–64 hochfein 67–69 – **Kleesaat**, weiße, fest, ordin. 65–71, mittel 75 80, fein 86 91, hochfein 95–100. – **Roggen** (per 2000 Pfd) Schluß ruhiger, abgel. Kündigungssch –, per März und März-April 148,50 B, April-Mai 150,50–150 bz. u B., Mai-Juni 152,50 152 bz. u. B., Juni-Juli 154,50–153,50 bz. u. B., Sept.-Okt. 156,50 G. u. B. – **Weizen** 187 G., per April-Mai 189–190 bz. – **Gerste** – – **Hafer** 165 B., per April-Mai 165,50 B. – **Raps** 300 B. – **Rüböl** fest, loko 64 B., per März 61 B., März-April 60 B, April-Mai 60 bz u B., Mai Juni 61 B., Sept. Okt 62 B. – **Spiritus** höher loko 43,40 B., 42,40 G. per März u. März April 44,30 G., April-Mai 44,50–60 bz u. G., Mai Juni 45,50 bz. Juni-Juli 46,50 bz., Juni-Juli-August 47,50 bz, Aug. Sept 48,50 bz. u G – **Zink** ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission (Br. H.-B.)

Stettin, 23 März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Bewölkt. Therm. + 4° R. Barom. 27. 10. Wind: SW.

Weizen flau, per 2000 Pfd loko gelber 158–197 M., abgel. Anmeld. 198,50 M. bz., weißer 183–201 M. per Frühjahr 202,50–201 M. bz., Mai-Juni 206,50–204 M. bez, Juni-Juli 209–207,50 M. Juli August 211 M. B., Septbr.-Okt. 213–212 M. bez. u. B. – **Roggen** matt, per 2000 Pfd loko inländische 151–156 M., Russ. 141–145 M., Frühjahr 146 M bez., Mai-Juni 147–146,50 M. bz., Juni-Juli 148–147,50 M. bez., Juli-August 149–148 M. bez., B. u G., Septbr.-Oktbr. 150,50–149,50 M. bez. – **Gerste** unverändert, per 2000 Pfd. loko nach Qual. 155–166 M., Futter- 140– M. bez. – **Hafer** unverändert, per 2000 Pfd. loco 160–170 bez., per Frühjahr 163,50 M. bz., Mai-Juni 163 M. nom. – **Erbsen** unverändert, per 2000 Pfd. loco Koch- 170–183 M., Futter- –165 M. – **Mais** schwankend, per 2000 Pfd. loko 130,50–132,50 130,50 M. bz., per April 126 M. B. – **Winterrübsen** fest, 2000 Pfd. per April-Mai 282 M. G, per Septbr.-Okt. 282–283 bez., Oktbr.-Novbr. 284 M bz., per April Mai 286 M. nom. **Rüböl** lustlos, per 100 Kilo loko ohne Faß 64,50 M B., per M 63 M. B., April-Mai 62,50 M. bz. u. B., Mai-Juni 63 M. Septbr.-Oktbr. 62,50 M. bez. u. B. – **Spiritus** ruhig, per 10 Liter pCt. loko ohne Faß 43,40 M. bz., Frühjahr 44,50–44,40 M. Mai-Juni 45,40–45,20–45,30 M. bez., B. u. G., Juni-Juli 46 M. B. u. G., Juli-August 47,70–47,50 M. bz., August Septbr 48 –48,50 M. bez. – **Angemeldet:** 2000 Ztr. Roggen. 40,000 Spiritus. (Ost.-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform
23. März	Nachm. 2	27" 8''' 08	+ 2°2	W 2-3	heiter, St., Ci
23. "	Abnds. 10	27" 8''' 21	– 1°2	S 2	ganz heiter
24 "	Morgs. 6	27" 7''' 67	– 0°5	SSW 2	trübe, St

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. März Mittags 3, 0 Meter.
" " 23. " 3 02 "

Berlin, 23. März. Trotzdem die Meldungen von gestern Abend, lich aus Frankfurt günstig gelautet hatten, eröffnete der heutige Verkehr matt und zeigte besonders auf den internationalen Gebieten eine rasch zunehmende Abspannung. Vor Allem hatten dazu die Wiener Notirungen beigetragen, welche für Unionbank und für Kreditaktien schnell weichende Haltung aufwiesen. Zurückgeführt wurde diese Ermattung auf die Veröffentlichung der Einzelheiten der Wiener Unionbank-Bilanz, welche große Verstimmung hervorriefen. Namentlich wurde die große Summe der Außenstände beanstandet. Diese andauernde Erschlaffung übte zunächst auch hier auf Kreditaktien am meisten Einfluß, beeinträchtigte aber immer mehr auch die Haltung der internationalen und schließlich auch der lokalen Spielpapiere. Doch trat die Wirkung dieser weichenden Bewegung für einheitliche Werthe mehr in zunehmender Geschäftslosigkeit hervor, denn an sich konnte die Haltung des lokalen Marktes, namentlich der Eisenbahnen, recht fest genannt werden. Köln-Mindener traten sogar in einen ziemlich lebhaften Verkehr. Auch die übrigen deutschen Bahnen stellten sich meistens Kleinigkeiten höher, namentlich Anhalter, Chemnitz-Aue-Adorfer und Gera-Plauen. Rumänen fest, Oesterreichische Devisen wenig beachtet. Banken ohne Bewegung aber fest, namentlich die Centralbanken und Hypotheken-Institute, Baubank Metropole, Dessauer Landesbank und Braunschweiger Kredit. Bergwerke wenig fest, Luise Tiefbau angeboten, Industriewerthe still, einzelne Baugesellschaften und Bauvereine belebt. Anlagewerthe ohne Bewegung aber fest, Oesterreichisch-Ungarische Bahnobligationen beliebt, fremde Fonds still und fest, Banken meistens höher. Geld flüssig. Privatdiskont 3 pCt. Die Haltung mattete noch mehr, als gegen die Mitte der Börsenzeit die Nachricht eintraf, daß die Oesterreichische Kreditanstalt 72 Millionen Gulden Außenstände aufweise. Die Prolongationssätze blieben ziemlich unverändert. – Per Ultimo notiren wir: Franzosen 493–3,50–2. Lombarden 181,50–181. Kreditaktien 291,50–2–288,50. Diskonto-Kommandit-Antheile 126,75–7,25–6,50. Laurahütte 58,75–9–8. Dessauer Bank gewann 1, Viehmarkt 2, Schloßbrauerei 2½. Die prozentigen Nürnberger Bodenkredit-Obligationen wurden mit 1 die 4½proz. mit 98 gehandelt und blieben begehrt. Die Börse schloß auf die Londoner Diskonto-Herabsetzung fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 23 März 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,60 bz G
Staats-Schldsch.	3½	93,25 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,70 bz
do. do	3½	92,60 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,00 B
Rheinprovinz do.	4½	101,70 bz
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,80 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,70 bz
do.	5	106,30 bz
Landsch. Central	4	95,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	85,00 bz
do.	4	95,00 B
do. neue	4½	102,90 bz
N. Brandbg. Cred.	4	95,00 B
Ostpreußische	3½	87,20 G
do.	4	96,20 B
do.	4½	102,20 B
Pommersche	3½	85,20 B
do.	4	95,00 bz
do.	4½	102,40 bz
Posensche, neue	4	94,90 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	85,20 B
do.	4	94,70 bz
do.	4½	101,50 bz
do. II. Serie	5	105,80 bz
do. neue	4	96,25 bz
do.	4½	101,30 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,90 bz
Pommersche	4	97,20 bz
Posensche	4	97,00 B
Preußische	4	97,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,10 G
Sächsische	4	98,90 bz
Schlesische	4	97,40 bz B
Souvereigens		20,16 bz
Napoleonsd'or		16,24 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,16 G
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		1394,25 bz
Fremde Banknot.		99,83 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		176,80 bz
do. Silbergulden		182,50 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,20 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,50 B
Hess. Prsch a 40th.	—	256,40 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,10 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	138,00 bz G
Bair. Präm.-Anl.	4	121,80 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	83,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	100,40 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,10 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,50 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,40 bz
do. II. Abth.	5	106,10 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,00 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,40 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,70 bz
Meininger Loose	—	19,50 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,00 bz B
Oldenburg. Loose	3	138,60 bz
D.G.C.B.-Pf. 110	5	103,10 bz
do. do.	4½	96,30 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 G
Ndd. Grdcr.-H.-A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,50 bz
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,40 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,20 B
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,50 bz B
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	101,00 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,30 bz
do do. 1885	6	99,40 bz
do. Bds. (fund.)	5	101,00 bz
Norweg. Anl.	4½	97,30 B
New-Yrk. Std.-A	7	102,90 G
do. Goldanl	6	101,90 bz
New Jersey	7	93,75 G
Oest. Pap.-Rente	4½	59,10 bz
do. Silb.-Rente	4½	62,20 bz
do. 250 fl. 1854	4	104,10 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	338,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	111,00 B
do. do. v. 1864	—	284,00 bz G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72,90 bz
do. Loose	—	160,00 bz G
do. Schatzsch. I	6	92,00 G
do. do. kleine	6	92,70 bz
do. do. II.	5	91,00 bz
Italienische Rente	5	71,30 bz
do. Tabak-Obl	6	101,00 bz G
do. do. Actien	6	516,00 G
Rumänier	8	102,75 bz
Russ. Nicol. Obl	4	
do. Centr.-Bod.	5	91,25 bz B
do. Engl A. 1822	5	
do. do. A v. 1862	5	101,10 G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ cons. A 1871	5	99,75 bz G
do do. 1872	5	100,00 G
do. do. 1873	5	99,80 bz
do. Bod. Credit	5	86,60 bz
do Pr.-A. v. 1864	5	177,75 bz
do. do. v. 1866	5	174,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6 do. do.	5	97,50 G
do. Pol.-Sch.-O.	4	87,75 bz G
do. do kleine	4	85,75 bz B
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,60 bz G
do Liquidat.	4	68,60 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	16,50 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	36,75 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,40 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,55 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,50 bz
do. do. 3 M.	20,35,5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,30 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,20 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80 85 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	175,50 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	174,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	263,40 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265 55 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen –, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. –, Hamburg –, Leipzig –, London 4, Paris –, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	104,50 G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	64,75 G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	63,00 bz G
Berliner Bankverein	4	80 bz
do. Comm.-B. Sec	4	64,00 G
do. Handels Ges.	4	90,00 bz G
do. Kassen-Verein	4	188,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	63,25 bz
Centralbk. f. Bauten	4	24,25 G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	70,75 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	93,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,70 B
Coburger Credit-B.	4	64,90 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	74,25 bz G
Danziger Bank	fr.	58,75 B
Danziger Privatbank	4	115,75 B
Darmstädter Bank	4	110,75 bz G
do. Zettelbank	4	95,20 G [G
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 76,10
do. Landesbank	4	116,00 bz G
Deutsche Bank	4	77,75 bz B
do. Genossensch.	4	93 bz B 94,75
do. Hyp.-Bank	4	93,75 B[bz G
do. Reichsbank	fr.	157,60 bz
do. Unionbank	4	78,60 bz
Disconto-Comm.	4	126,30 bz G
do Prov.-Discont	4	77,25 G
Geraer Bank	4	82,40 G
do. Creditbank	4	51,50 G
Gew.-B. H Schuster	4	14,75 bz
Gothaer Privatbank	4	88,00 G [G
do. Grundcreditbk	4	107 G 100,75
Hypothek. (Hübner)	4	126,50 G
Königsb. Vereinsbank	4	81,60 B
Leipziger Creditbank	4	118,50 B
do. Discontobank	4	71,00 bz
do. Vereinsbank	4	88,10 bz G
do. Wechselbank	4	67,50 B
Magdeb. Privatbank	4	104,50 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	74,50 G
do. Hypoth. Bank	4	68,30 B
Meininger Creditbank	4	79,90 bz B
do. Hypothekenbk	4	99,10 G
Niederlausitzer Bank	4	84,50 G
Norddeutsche Bank	4	129,50 G
Nordd. Grundcredit	4	101,75 bz
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	92,25 bz G
Ostdeutsche Bank	fr.	84,00 bz
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	104,00 B
do. Intern. Bank	4	100,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	61 G
Posener Prov.-Bank	4	98,50 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4½	98,00 bz G
do. Centralboden.	4	118,75 G
do. Hyp. Spielh.	4	122,25 bz G
Product.-Handelsbank	4	84,00 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	36.25 G
Rittersch. Privatbank	4	122,75 G
Sächsische Bank	4	120,25 G
do. Bankverein	fr	92,30 G
do. Creditbank	4	81,00 G
Schaaffhaus Bankv.	4	72,90 G
Schles. Bankverein	4	82,00 G
Schles. Vereinsbank	4	87,50 B
Südd. Bodencredit	4	112,10 G
Thüringische Bank	4	75,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	7,00 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	100,50 G
Dannenb. Kattun	4	19,25 bz G
Deutsche Baugesf.	4	51,00 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	14,50 G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,50 G
Donnersmarckhütte	4	19,00 B
Dortmunder Union	4	10,10 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	18,25 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	24,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	14,00 bz
Frist u. Roßm Nähm.	4	44,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	108,75 bz G
Georg Marienhütte	4	68,50 B
Hibernia u. Shamr.	4	36,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,00 B
Kramsta, Leinen F.	4	86,25 bz
Lauchhammer	4	21,10 bz G
Laurahütte	4	58,75 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	28,50 bz
Magdeburg. Bergw.	4	122 00 bz B
do. Spritfabrik	4	21,30 bz
Marienhütte Bergw.	4	65,00 G
Massener Bergwerk	4	29,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	53,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	28,00 G
Ostend	4	10,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	52 50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	42,50 G
Redenhütte	4	3,10 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	89,75 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	21 G
Stobwasser Lampen	4	57,25 bz
Union Eisenwerk	4	8,75 bz G
Unter den Linden	4	19,35 bz G
Wäsemann Bau V.	4	38,75 G
Westend (Quistorp)	fr.	4,50 bz G
Wissener Bergwerk	4	30B 12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	20,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	24,00 bz G
Altona-Kiel	4	113,75 bz
Bergisch-Märkische	4	82,70 bz
Berlin-Anhalt	4	111,00 bz
Berlin-Dresden	5	30,00 bz G
Berlin Görlitz	4	43,50 bz G
Berlin Hamburg	4	173,25 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	78,00 bz
Berlin-Stettin	4	130,00 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	81,25 bz B
Cöln-Minden	4	103,40 bz
do. Litt. B.	5	97,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4	12,10 bz
Hann.-Altenbeken	4	17,00 bz G
do. II Serie	4	
Märkisch-Posener	4	22,75 G
Magd.-Halberstadt	4	68,50 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	233,00 bz G
do. do. Litt. B.	4	94,00 bz
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	98,50 B
Nordhausen Erfurt	4	34,00 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	143,75 bz G
do. Litt. B.	3½	133,90 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	28,50 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	107,50 bz
Rheinische	4	117,50 10 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,25 bz G
Rhein Nahebahn	4	16,00 bz
Stargard-Posen	4½	101,10 bz
Thüringische	4	115,90 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,25 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,75 bz G
Weimar-Geraer	4½	49,75 bz B
Albrechtsbahn	5	17,40 bz
Amsterdam Rotterd.	4	111,25 bz
Aussig Teplitz	4	114,50 B
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	78,50 G
Brest-Grajewo	4	25,90 bz G
Brest-Kiew	4	52,00 bz
Dux Bodenbach	4	11,00 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	68,25 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	57,00 bz G
Galiz. Karl Ludwig)	5	84,20 bz
Gotthard Bahn	6	51,00 bz G
Kaschau-Oderberg	5	48,00 bz B
Ludwigsh.-Bexbach	4	178,60 bz G
Lüttich Limburg	4	23 80 G
Mainz-Ludwigsburg	4	100,40 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	3,10 B
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	237,50 bz B
do. Litt. B.	5	82,50 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	56,00 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	51,90 bz B
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	25,25 bz
Russische Staatsbahn	5	107,30 bz
Schweizer Unionbahn	4	8,10 B
Schweizer Westbahn	4	17,50 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	43,75 bz
Vorarlberger	5	48,25 G
Warschau Wien	4	200,00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	104,50 G
Berlin Dresden	5	72,75 bz G
Berlin-Görlitzer	5	82,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	0,75 G
Breslau Warschau	5	28,75 B
Chemn.-Aue-Adorf	5	20,50 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	18,00 bz G
Halle Sorau-Guben	5	20,75 bz G
Hannover-Altenbek.	5	36,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	78,00 B
Märkisch Posen	5	66,00 G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	62,00 G
do. do C.	5	90,50 bz G
Münster-Enschede	5	12,25 bz
Nordhausen-Erfurt	5	35,50 bz
Oberlausitzer	5	40,00 bz B
Ostpreuß. Südbahn	5	75,00 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	109,75 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	82,80 bz
Saalbahn	5	28.75 bz
Saal Unstrutbahn	5	14,50 G
Tilsit-Insterburg	5	69,50 G
Weimar-Geraer	5	28,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach. Mastricht	4½	91,25 bz G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	98,50 B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	99,75 bz G
do. III. v. St. g.	3½	85,40 B
do. do. Litt. B.	3½	85,50 G
do. do. Litt. C.	3½	76,25 bz G
do. IV	4½	
do. V	4½	96,80 G
do. VI.	4½	96,80 bz G
do. VII.	5	102,50 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,30 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,75 B
do. Litt. B.	4½	99,75 B
Berlin-Görlitz	5	102 25 G
do. do.	4½	93,25 bz G
Berlin-Hamburg	4	94,50 G
do. do. II.	4	94,50 G
do. do. III.	5	104,00 B
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	90,50 G
do. do. D.	4½	96,60 B
do. do. F	4½	92,50 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,75 B
do. do. III.	4	
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 B
do. VI. do.	4	92,00 bz
do. VII.	4½	97,00 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	96,00 B
do. do. Litt. H.	4½	91,25 B
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV.	4	92,20 bz G
do. do. V.	4	90,50 bz
do. do. VI.	4½	95,60 B
Halle-Sorau Guben	5	91,00 G
do. do. II.	5	87,00 G
Hannov.-Altenbek. I	4½	94,00 B
do. do. II	4½	93,50 G
do. do. III	4½	86,90 bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberstadt	4½	97,00 G
do. do. de 1865	4½	95,00 G
do. do. de 1873	4½	92,75 G
do. Leipzig de 1867	4½	99,00 bz G
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,00 G
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00 G
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 G
do. Obl. I. u. II	4	97,00 G
do. do. III. conv	4	97,00 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	99,00 B
do. H.	4½	101,00 B
do. v. 1869	5	103,75 G
do. v. 1873	4	90,00 G
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,75 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	92,40 bz
do. do. II.	4½	99,25 G
do. do. III.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,75 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,00 bz G
do. von 1862, 64	4½	99,00 bz G
do. v 1865	4½	99,00 bz G
do. 1869, 71, 73	5	103,25 bz B
do. v. 1874	5	103,25 bz B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,10 bz G
do. II. do.	4½	102,10 bz G
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	93,75 G
do. II.	4½	
do. III	4	93,50 G
do. V.	4½	
do. VI.	4½	98,50 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	73,10 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	82,10 bz B
do. do. II.	5	79,50 B
do. do. III.	5	77,40 bz
do. do. IV.	5	77,10 G
Lemberg Czernow. I.	5	64,75 bz
do. II.	5	69,00 G
do. III.	5	59,90 bz G
do. IV.	5	58,50 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	23,60 G
Mainz-Ludwigshafen	5	103,20 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	320,00 bz G
do. Ergänzungsn	3	308 75 bz G
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,00 bz
do. II. Em.	5	97,00 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	75,10 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	60,10 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,50 bz G
do. do. 1869	5	65,75 G
do. do. 1872	5	65,50 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	
Reichenb. Pardubitz.	5	73,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	240,30 bz G
do. do. neue	3	241,50 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,30 G
do. do. 1877	6	104,00 G
do. do. 1878	6	104,00 G
do. do. Oblig.	5	79,00 bz G
Baltische, gar.	5	87,50 B
Brest-Grajewo	5	78,25 bz
Charkow-Asow. g.	5	96,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	96,00 B
Charkow.-Krementsch	5	96,20 G
Jelez Orel, gar.	5	96,00 bz
Jelez Woron., gar.	5	96,10 G
Koslow.-Woron	5	97 50 G
Koslow.-Woron. Obl.	5	86,25 bz
Kursk. Chark. gar.	5	96,00 G
K. Chark.-As. (Obl)	5	92,25 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	98,00 bz
Losowo Sewast	5	93,50 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,75 G
Mosk.-Smolensk	5	97,10 bz G
Schuja Ivanowo	5	97,50 B
Warschau Teresp.	5	95,60 bz G
do. kleine	5	95,75 bz
Warschau-Wien II.	5	96,25 bz G
do. III.	5	
do. IV.	5	91 25 bz G
Zarskoe-Selo	5	86,75 G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.